

SCHÜLER(IN) / AUSZUBILDENDE(R) - bitte Personalausweis vorlegen

Familienname: _____ Vorname: _____ Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Landkreis: _____

Geburtsland: _____ wenn nicht in Deutschland geboren - Zuzugsdatum: _____ . _____ . _____

Zuzugsart: Aussiedler Asylbewerber Kriegsflüchtling begleitet (Eltern) unbegleitet sonstiger Zuzug

Staatsangehörigkeit: deutsch türkisch sonstige (bitte angeben) _____

Religion: römisch-katholisch evangelisch islamisch bekenntnislos _____

Straße: _____ Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ E-mail: _____

Schüler wohnt bei: Eltern nur Vater nur Mutter Vormund eigene Wohnung _____

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R)

Eltern nur Vater nur Mutter Vormund Volljähriger Schüler

Familienname: _____ Vorname: _____ Geschlecht: männlich weiblich

Familienname: _____ Vorname: _____ Geschlecht: männlich weiblich

nur sofern von Schuleradresse abweichend:

Strasse: _____ Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

SCHULISCHE VORBILDUNG - bitte Kopie des Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule mitschicken

Name der zuletzt besuchten Schule: _____ Schulort: _____

Schulischer Abschluss:

- Förderschule
 - Schulpflicht erfüllt ohne Abschluss
 - Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule
 - Qualifizierender Abschluss der Mittelschule
 - Mittlerer Schulabschluss

Abschluß erworben an:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Förderschule | <input type="checkbox"/> Berufsfachschule |
| <input type="checkbox"/> Mittelschule | <input type="checkbox"/> Fachschule/Fachakademie |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftsschule | <input type="checkbox"/> Fachoberschule |
| <input type="checkbox"/> Realschule | <input type="checkbox"/> Berufsoberschule |
| <input type="checkbox"/> Berufsschule | <input type="checkbox"/> Gymnasium |

Bitte beachten Sie: Es können nur vollständig ausgefüllte Anmeldebögen bearbeitet werden.

Zu Beginn des Schuljahres legen Nichtvolljährige eine ärztliche Erstuntersuchung nach dem JArbSchG vor. Vollliährigen Schülern wird dies empfohlen (z. B. wegen Allergien).

Aktuelle Informationen sind ab August im Internet unter www.b11.nuernberg.de abrufbar.

Ich verpflichte mich, bei eventuellem Nichtanitreten die Städtische Berufsschule 11 der Stadt Nürnberg umgehend schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Datum und Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bearbeitungsvermerke der Städtischen Berufsschule 11 der Stadt Nürnberg:

Vorl. Ausgeh. PC erfasst GA: VAG: Klasse:

Datenschutzhinweis zum Anmeldeformular an der B11 Nürnberg

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Nürnberg, Berufliche Schule 11, Deumentenstraße 1, 90489 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 318855 oder 8856

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg , Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2 , 90403 Nürnberg , Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten dient schulorganisatorischen und schulverwaltenden Aufgaben und Tätigkeiten der Schule. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 85 BayEUG i. V. m. §§ 37 ff BaySchO, § 25 BSO sowie das BaySchFG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen (nach BayEUG, BaySchO, BSO) wie folgt weitergegeben:

- I. Für schulorganisatorische, schulverwaltende und erzieherische Aufgaben werden die Daten an folgende Empfänger übermittelt:
 - Geschäftsbereich Schule & Sport der Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen der Stadt Nürnberg, Berufsschulen
 - zuständige Stellen Ihrer Heimatgemeinde bzw. Ihres Heimatlandkreises
 - Erziehungsberechtigte, Heimeinrichtungen bei Inanspruchnahme eines Heimplatzes
 - in besonderen Ausnahmefällen auch Trägern der Jugendhilfe, Jugendämtern, Elternbeirat, Ärzten und Ärztinnen, Sicherheits- und Aufsichtsbehörden
- II. Um über ausbildungsrelevante Sachverhalte zu informieren, werden die Daten zudem an folgende Empfänger weitergegeben:
 - a) Ausbildungsbetriebe
 - alle ausbildungsbedeutsamen Angelegenheiten
 - Fehltage und Beurlaubungen, für die der Schule keine Ablichtung der dem Ausbildungsbetrieb vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ermittelt wurde
 - Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen
 - einen deutlichen Abfall der schulischen Leistungen
 - b) Kammern
Wenn Sie die Aufnahme Ihrer Durchschnittsnote gemäß § 18 Abs. 1 BSO in Ihr Berufsabschlusszeugnis beantragen, wird diese an die Kammer übermittelt.
 - c) Maßnahmeträger (z. B. Fachverbände)
Um zeitliche Überschneidungen des Berufsschulunterrichts mit Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BSO (z. B. Prüfungen, Schulungsmaßnahmen, Auszubildendenvertretung) zu vermeiden, können Ihr Name, die von Ihnen besuchte Fachklasse sowie Daten zu Ihrem Ausbildungsbetrieb dem Maßnahmeträger mitgeteilt werden.

Übermittlung an Drittländer-

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Art 85 BayEUG i. V. m §§ 37 ff BaySchO sowie der Verordnung über Schülerunterlagen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11.09.2015 erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Wagmüllerstr. 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de).

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 85 BayEUG sind die Daten für die schulorganisatorischen und die schulverwaltenden Aufgaben und Tätigkeiten der Schule erforderlich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.